

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

TELESKOPBÜHNE: UMSTURZ GERADE NOCH VERHINDERT

Wie die Feuerwehr Gladbeck kürzlich berichtete, ereignete sich Anfang Juni 2025 ein Arbeitsunfall mit einer eingeklemmten Person im Stadtteil Ellinghorst. In einem Werk für Betonfertigteile wurde ein Mitarbeiter in einer Höhe von etwa zwölf Metern zwischen dem Korb einer Teleskop-Hubarbeitsbühne und einem Portalkran im Bereich des Oberkörpers eingeklemmt. Um den Bediener der Hubarbeitsbühne zu befreien, musste die Feuerwehr diese gegen Umkippen sichern und aus dem Korb einer Drehleiter mehrere Bauteile des Verladekrans entfernen. Nach der erfolgreichen Befreiung wurde der Mitarbeiter zur weiteren Behandlung an den Rettungsdienst übergeben und in eine Gelsenkirchener Klinik eingeliefert. Neben den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr waren ein Notarzteinsatzfahrzeug und die Höhenrettungsgruppe des Kreises Recklinghausen im Einsatz.



Ein Kran kollidierte mit einer Hubarbeitsbühne. Ihr Bediener wurde verletzt in ein Krankenhaus gebracht.

Dass derartige Unfälle heute immer noch passieren, ist kaum nachzuvollziehen. Schließlich ist das Unfallrisiko bekannt, wenn Hubarbeitsbühnen in der Nähe von Kranen betrieben werden.

Hintergründe: Oft fehlt es an einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung, in der neben der Qualifikation der Bediener von Hubarbeitsbühne und Kran auch die Koordinierung der Arbeiten geregelt wird.

Das Beste in solchen Fällen ist, den Kran auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Ist dies aufgrund der geforderten Arbeiten nicht möglich, ist ein Einweiser bzw. ein Warnposten zu stellen, der die Bewegungen von Kran und Hubarbeitsbühne überwacht. Bei der Gefahr von pendelnden Lasten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten. Zudem ist eine Absprache der beteiligten Personen vor Ort erforderlich, insbesondere wenn Beschäftigte verschiedener Unternehmen aufeinandertreffen.

Betriebe sollten also kein Risiko eingehen und Bediener von Arbeitsmitteln wie Hubarbeitsbühnen und Kranen in Theorie und Praxis qualifizieren, da Arbeitgeber und Führungskräfte nach einem entstandenen Schaden oder Unfall ansonsten haftbar gemacht werden können.

LASTAUFNAHMEMITTEL: BERUFSGENOSSEN- SCHAFTEN SCHLAGEN ALARM

Im März 2025 hat die BG der Bauwirtschaft gemeinsam mit anderen eine Stellungnahme zu Lastaufnahmemitteln veröffentlicht. Was war passiert?

Auf Baustellen kam es in den letzten Monaten oft zu schweren und tödlichen Arbeitsunfällen beim Einsatz von bolzenförmigen Hebeklemmen, um z. B. Brettschichthölzer, Vollholz oder Holzfertigteile mit Kranen zu transportieren. Wie die Unfalluntersuchungen ergaben, trugen folgende Faktoren zum Versagen der Hebeklemmen und damit zum Absturz der Lasten bei:

- Überschreitung der zulässigen Holzfeuchte und zusätzliche Nässe von außen
- Abweichungen der Bohrlochtoleranzen
- Ungünstiger Faserverlauf und Risse
- Abnutzung der Einpressnuten
- Späne im Bohrloch

Bei der Auswahl und Verwendung von Lastaufnahmemitteln gilt die Betriebssicherheitsverordnung. Danach dürfen Lasten nicht über Personen transportiert werden, wenn Lastaufnahmemittel **kraftschlüssig** wirken. Kraftschlüssige Verbindungen werden ausschließlich durch Magnet-, Saug- oder Reibungskräfte gehalten. Darüber hinaus dürfen sich Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel (z. B. Hebebänder, Stahlseile und Rundstahlketten) nicht

unbeabsichtigt lösen oder verschieben. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber neben den Vorgaben der Betriebsicherheitsverordnung auch die Betriebsanleitungen der Hersteller zu berücksichtigen. Darin beschreiben die Hersteller der derzeit auf dem Markt befindlichen bolzenförmigen Hebeklemmen, wie diese sicher zu verwenden sind. Wie die BG Bau in ihrer Stellungnahme zu Lastaufnahmemitteln betonte, handelte es sich bei ihrer Mitteilung nicht um ein Verwendungsverbot.

Tip: Betreiber von bolzenförmigen Hebeklemmen für Holzprodukte sollten alarmiert sein und ihre Arbeitsabläufe überprüfen.



Kraftschlüssig befestigte Lasten dürfen nicht über Personen hinweg geführt werden (Symbolbild).

RESCH: Neuerscheinungen und Empfehlungen für Sie:

- **Neu!** Zusatzmodul für Hallen- und Portalkrane, 1. Auflage 2025 (Art.-Nr. 024-8) + Testbogen „Hallen- und Portalkrane“ (Art. Nr. 410)
- **Aktualisiert!** Lehrsystem „Sicheres Bedienen von Kranen“, 7. Auflage 2025 (Art. Nr. 29-X) + Testbogen „Basiswissen Krane“ (Art. Nr. 400)

Haben Sie Themenvorschläge oder Anregungen? Dann schreiben Sie uns gerne eine Nachricht.
E-Mail: info@resch-verlag.com

Autor: Dipl.-Ing.
Markus Tischendorf,
Fachjournalist



Neuerscheinungen **RESCH** macht's richtig!



Bringen Sie Ihre Schulungsunterlagen auf den neuesten Stand.

Befindet sich der Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Büro noch im Dornröschenschlaf?

Anja Riederer ist Fachkraft für Arbeitssicherheit und Systemcoach. Wir freuen uns, mit ihr eine engagierte Persönlichkeit als freie Autorin gewonnen zu haben, die ihre Erfahrungen aus einem weltweit agierenden Unternehmen einbringen kann.



©Anja Riederer

Anja Riederer,
Expertin für gesundes Arbeiten in Büro und Verwaltung

NEU! Zwei Unterweisungen für sicheres und gesundes Arbeiten



Art.Nr.: UB1
Inhalt: Schulungs-Präsentation auf USB-Stick mit fertigen Vortragstexten
Autor: Anja Riederer
Auflage: 1. Auflage 2025

79,00 €
inkl. 19% USt.
zzgl. Versandkosten



Art.Nr.: UB2
Inhalt: Schulungs-Präsentation auf USB-Stick mit fertigen Vortragstexten
Autor: Anja Riederer
Auflage: 1. Auflage 2025

79,00 €
inkl. 19% USt.
zzgl. Versandkosten

